

Studienordnung für den Masterstudiengang

Management mittelständischer Unternehmen

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

vom

9. Juli 2010

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375, 377) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Themengebundenen Projektstudium
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch sowie Anwendungsbezogenheit durch enge Kooperation mit der mittelständischen Industrie und Wirtschaft auszeichnet. Die Absolventen sollen befähigt werden:
 - die Fähigkeit zu vernetztem und wissenschaftlichem Denken, fundierter Analyse und langfristiger Perspektive im Denken und Handeln weiterzuentwickeln
 - autonom, verantwortungsbewusst und entscheidungsstark zu agieren
 - sich im technisch-wirtschaftswissenschaftlichen Studium gezielt auf Führungsaufgaben im Mittelstand vorzubereiten
 - dabei die gegenseitige Abhängigkeit betriebswirtschaftlicher, technischer und sozialer Einflussfaktoren zu beachten.
- (2) Teile des Studiums erfolgen in Kooperation mit mittelständischen Unternehmen. Das themengebundene Projektstudium unterstützt die langfristige Arbeit an strategischen Problemstellungen mittelständischer Unternehmen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sollen mittelstandsspezifisch in die Lehre einfließen und in Master- und Forschungsarbeiten bearbeitet werden.
- (3) Der verliehene Mastergrad ebnet den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion an einer Universität.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaftswissenschaften kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.

§ 4

Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium im Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

- (2) Die ersten drei Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium mit einem hohen Projektstudienanteil. Im ersten Semester, dem Propädeutikum, erwerben die Studenten abhängig von ihren Eingangsvoraussetzungen Kenntnisse und Fähigkeiten auf betriebswirtschaftlichem, wirtschaftsingenieurwissenschaftlichem oder schlüsselqualifikationswissenschaftlichem Gebiet. Im vierten Studiensemester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (4) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage 1) ausgewiesen.
- (5) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht in der Regel einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Die Mehrzahl der Module entsprechen 5 bzw. 10 ECTS Credits (Studienablaufplan in Anlage 1).
- (6) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage 1) ersichtlich.

§ 5

Themengebundenen Projektstudium

- (1) Das themengebundene Projektstudium findet im zweiten und dritten Semester statt und beinhaltet die zusammenhängende Bearbeitung eines umfangreichen Themas aus der angewandten Forschung in Kleingruppen oder allein unter Betreuung der Lehrenden der HTW Dresden. Damit werden die Studenten mit dem Prozess und der Methodik von Forschungstätigkeiten vertraut und zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. In der Regel ist das themengebundene Projektstudium an zwei Tagen pro Woche abzuleisten. Die jeweiligen Wochentage sind abhängig von den betrieblichen Anforderungen und dem Stundenplan.
- (2) Die Beschaffung eines geeigneten Praxisplatzes erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Dozenten der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden und den Partnerunternehmen.
- (3) Der Arbeitsaufwand für die Projektstudiumsarbeit entspricht 20 ECTS Credits, davon 10 ECTS Credits im zweiten Semester und 10 ECTS Credits im dritten Semester.
- (4) Weitere Einzelheiten regelt die Ordnung für das themengebundene Projektstudium der Fakultät Wirtschaftswissenschaften.

§ 6

Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.

§ 7

Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs „Management mittelständischer Unternehmen“ werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart
- Arbeitsaufwand (work load)
- Lehrgebiete und Lehrformen
- Leistungspunkte (Credits)
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Lernziele/Kompetenzen
- Inhalte
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen
- Lernmittel
- Verwendbarkeit des Moduls

Die Modulbeschreibungen können auf der Internetseite der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingesehen werden.

- (2) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ an der HTW Dresden unterschieden:

- Vorlesungen
- Übungen und Seminare
- Praktika/Laborpraktika

- (3) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen in seminaristischer Form durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten.

- (4) Das Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus einem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Im 1. Semester sind aus den allgemeinen Wahl-Pflichtmodulen zwei Module auszuwählen, im 2. Semester ist aus den technischen Wahlpflichtmodulen ein Modul auszuwählen, so dass insgesamt jeweils ein Studienumfang von 30 ECTS erreicht wird.

- (5) Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an einer Hochschule angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.

- (7) Die Teilnahme an Wahlpflicht- und Zusatzmodulen ist verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

§ 8

Tutorium

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bietet für Studierende des ersten Semesters im viersemestrigen Masterstudiengang ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird in der Regel von Studierenden höherer Fachsemester des Studienganges „Management mittelständischer Unternehmen“ durchgeführt.

§ 9

Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der HTW Dresden durch die Lehrenden und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen müssen.

§ 10

Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren der Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (90 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2010/2011 im Masterstudiengang „Management mittelständischer Unternehmen“ an der HTW Dresden aufnehmen.

Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften am 07.07.2010 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 09.07.2010 genehmigt. Sie tritt am 13.07.2010 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Wirtschaftswissenschaften vom 07.07.2010 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 09.07.2010.

Dresden, den 09.07.2010

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor

Anlage 1:

Studienablaufplan Masterstudiengang Management mittelständischer Unternehmen (4 Semester Regelstudienzeit)

Modul Nr.	Modulname	Semesterwochenstunden (SWS)				ECTS Credits
		1. Sem. V/Ü/P	2. Sem. V/Ü/P	3. Sem. V/Ü/P	4. Sem. V/Ü/P	
Pflichtmodule						
MM01	Einführung in das Management mittelständischer Unternehmen	2/2/-				5
MM02	Management-Skills mittelständischer Unternehmen - Grundlagen	1/3/-				5
MM03	Controlling in mittelständischen Unternehmen	2/2/-				5
MM06	Marketing und Internationales Marketing	2/1/-				5
MM04	Finanzmanagement und Finanzierung in mittelständischen Unternehmen		2/2/-			5
MM05	Organisation und Technik		2/2/-			5
MM07	Außenwirtschaft und Globalisierung in mittelständischen Unternehmen		4/-/-			5
MM08	Management-Skills mittelständischer Unternehmen - Coaching			-/4/-		5
MM09	Netzwerke und Kooperation			2/2/-		5
MM10	Internationales Management und Englisch			2/2/-		5
MM11	Risiko- und Krisenmanagement mittelständischer Unternehmen			2/2/-		5
Wahlpflichtmodule¹						
Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 1		Anlage 2				5
Fachspezifisches Wahlpflichtmodul 2		Anlage 2				5
Technisches Wahlpflichtmodul			Anlage 2			5
Themengebundenen Projektstudium (MM20)²						
			X	X		20
Masterarbeit (MM40)					X	30
Gesamt						120

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

¹ Im 1. Semester sind aus den fachspezifischen Wahlpflichtmodulen zusätzlich zu den Pflichtmodulen zwei weitere Module auszuwählen, im 2. Semester ist aus den technischen Wahlpflichtmodulen ein Modul auszuwählen, so dass pro Semester ein Studienumfang von 30 ECTS erreicht wird.

² In der Regel ist das themengebundene Projektstudium an zwei Tagen pro Woche abzuleisten. Die jeweiligen Wochentage sind abhängig von den betrieblichen Anforderungen und dem Stundenplan.

Anlage 2:

Wahlpflichtmodule³ Fachspezifische Wahlpflichtmodule

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
WP01	Wissensmanagement	2/1/1	5
WP02	Business Performance Management	2/-/2	5
WP03	Business Asien	2/2/-	5
WP04	Technischer Vertrieb Mittelstand	2/4/-	5
WP05	Produktionsmanagement und -logistik	2/2/-	5
WP06	Arbeits- und Organisationspsychologie	4/-/-	5
WP07	Externes Rechnungswesen	4/2/-	5

Technische Wahlpflichtmodule

Modulnr.	Modulname	SWS V/U/P	Credits
WP08	Produktionstechnik	2/2/-	5
WP09	Elektrotechnik	2/1/-	5
WP10	Umwelttechnik	2/1/-	5

V/Ü/P = Vorlesung/Übung/Praktikum (Stunden pro Woche)

³ Die Module WP05-WP07 können nur belegt werden, wenn dies noch nicht im Bachelorstudium geschehen ist.